

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 14

SDB-Nr.: 179512

V003.14

überarbeitet am: 23.10.2015

Druckdatum: 10.03.2017

Ersetzt Version vom: 15.06.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

LOCTITE SF 7063 known as Loctite 7063

LOCTITE SF 7063 known as Loctite 7063

#### Enthält:

Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1% Benzol

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:

Reiniger auf Lösemittelbasis

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel AG & Co. KGaA

Henkelstr. 67

40589 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797 0 Fax-Nr.: +49 (211) 798 4008

ua-products a fety. de@henkel.com

#### 1.4. Notrufnummer

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **Einstufung (CLP):**

Aerosole Kategorie 1

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck : Kann bei Erwärmung bersten.

Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Organ-Toxizität - bei einmaliger Exposition Kategorie 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zielorgan: Zentralnervensystem

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente (CLP):

#### Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Gefahr

**Gefahrenhinweis:** H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

Sicherheitshinweis: P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

\*\*\*Nur für private Endverbraucher: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen

entsorgen.\*\*\*

Sicherheitshinweis:P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.PräventionP273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweis:

Reaktion

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Der Aerosolbehälter steht unter Druck. Nicht hohen Temperaturen aussetzen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Allgemeine chemische Charakterisierung:

Lösemittelreiniger

#### Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EG-Nummer	Gehalt	Einstufung
Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1%Benzol 64742-49-0	<b>REACH-Reg. No.</b> 01-2119475514-35 01-2119484651-34	50- 100 %	Flam. Liq. 2 H225 Asp. Tox. 1 H304 Skin Irrit. 2 H315 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 2 H411
Ethanol 64-17-5	200-578-6 01-2119457610-43	10- < 20 %	Eye Irrit. 2 H319 Flam. Liq. 2 H225
Dimethoxymethan 109-87-5	203-714-2	10- 20 %	Flam. Liq. 2 H225
Kohlenstoffdioxid 124-38-9	204-696-9	5-< 10 %	Press. Gas H280

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und anderer Abkürzungen siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'. Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

> 30 %

aliphatische Kohlenwasserstoffe

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut: Rötung, Entzündung.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit den Augen kann zu Augenreizung führen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können in niedrigen oder eingeschlossenen Bereichen akkumulieren, erhebliche Strecken bis zu einer Zündquelle wandern und zu

Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Dämpfe.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

#### Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufnehmen.

Bis zur Entsorgung in einem teilweise gefüllten, geschlossenen Behälter aufbewahren.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Absch. 13 entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Dämpfe sollten abgesaugt werden, um ein Einatmen zu vermeiden

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern.

Nicht in d.Nähe v.Hitzequellen, Zündquellen oder reaktivem Material lagern.

Store between 0°C and 32°C. (32°F and 90°F)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reiniger auf Lösemittelbasis

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# ${\bf Arbeits platz grenz werte}$

Gültig für

Deutschland

Inhaltstsoff [Regulierte Stoffgruppe]	ppm	mg/m <sup>3</sup>	Werttyp	Kategorie Kurzzeitwert / Bemerkungen	Gesetzliche Liste
Ethanol 64-17-5 [ETHANOL]	500	960	AGW:	2 Falls die AGW- und BGW- Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
Ethanol 64-17-5 [ETHANOL]			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
Dimethoxymethan 109-87-5 [DIMETHOXYMETHAN]	1.000	3.200	AGW:	2 Falls die AGW- und BGW- Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
Dimethoxymethan 109-87-5 [DIMETHOXYMETHAN]			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
Kohlenstoffdioxid 124-38-9					
Kohlenstoffdioxid 124-38-9 [KOHLENDIOXID]	5.000	9.000	Tagesmittelwert	Indikativ	ECTLV
Kohlenstoffdioxid 124-38-9 [KOHLENSTOFFDIOXID]	5.000	9.100	AGW:	2	TRGS 900
Kohlenstoffdioxid 124-38-9 [KOHLENSTOFFDIOXID]			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900

# **Predicted No-Effect Concentration (PNEC):**

Name aus Liste	Umweltkompa	Exposition	Wert				Bemerkungen
	rtiment	szeit					
			mg/l	ppm	mg/kg	andere	
Ethanol	Süsswasser					0,96 mg/L	
64-17-5							
Ethanol	Salzwasser					0,79 mg/L	
64-17-5							
Ethanol	Wasser					2,75 mg/L	
64-17-5	(zeitweilige						
	Freisetzung)						
Ethanol	Sediment				3,6 mg/kg		
64-17-5	(Süsswasser)						
Ethanol	Boden				0,63 mg/kg		
64-17-5							
Ethanol	STP					580 mg/L	
64-17-5							
Ethanol	oral				720 mg/kg		
64-17-5							
Ethanol	Sediment				2,9 mg/kg		
64-17-5	(Salzwasser)						

# **Derived No-Effect Level (DNEL):**

Name aus Liste	Anwendungsge biet	Exposition sweg	Auswirkung auf die Gesundheit	Exposition sdauer	Wert	Bemerkungen
Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1% Benzol 64742-49-0	Arbeitnehmer	dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte		773 mg/kg KG/Tag	
Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1%Benzol 64742-49-0	Breite Öffentlichkeit	oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte		699 mg/kg KG/Tag	
Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1% Benzol 64742-49-0	Breite Öffentlichkeit	dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte		699 mg/kg KG/Tag	
Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1% Benzol 64742-49-0	Breite Öffentlichkeit	Einatmen	Langfristige Exposition - systemische Effekte		608 mg/m3	
Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1% Benzol 64742-49-0	Arbeitnehmer	Einatmen	Langfristige Exposition - systemische Effekte		2035 mg/m3	
Ethanol 64-17-5	Arbeitnehmer	Einatmen	Akute/kurzfristige Exposition - lokale Effekte		1900 mg/m3	
Ethanol 64-17-5	Arbeitnehmer	dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte		343 mg/kg KG/Tag	
Ethanol 64-17-5	Arbeitnehmer	Einatmen	Langfristige Exposition - systemische Effekte		950 mg/m3	
Ethanol 64-17-5	Breite Öffentlichkeit	Einatmen	Akute/kurzfristige Exposition - lokale Effekte		950 mg/m3	
Ethanol 64-17-5	Breite Öffentlichkeit	dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte		206 mg/kg KG/Tag	
Ethanol 64-17-5	Breite Öffentlichkeit	Einatmen	Langfristige Exposition - systemische Effekte		114 mg/m3	
Ethanol 64-17-5	Breite Öffentlichkeit	oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte		87 mg/kg KG/Tag	

# **Biologischer Grenzwert (BGW):**

keine

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

#### Atemschutz:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Eine zugelassene Atemschutzmaske bzwAtemschutzgerät mit geeigneter Kartusche für organische Dämpfe sollte getragen werden, wenn das Produkt in einer schlecht belüfteten Umgebung verwendet wird

Filtertyp: A (EN 14387)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialen bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30

Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

 $Geeignete\ Materialien\ auch\ bei\ l\"{a}ngerem,\ direktem\ Kontakt\ (Empfohlen:\ Schutzindex\ 6,\ entsprechend > 480\ Minuten$ 

Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

#### Augenschutz:

Zum Schutz gegen mögliche Spritzer sollte eine Schutzbrille mit Seitenschildern oder eine dichtschließende Chemikalien-Schutzbrille.

Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein.

#### Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Die Schutzkleidung sollte konform zur EN 14505 für Flüssigkeitsspritzer oder zur EN 13982 für Stäube sein.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Die Informationen zur vorgeschlagenen persönlichen Schutzausrüstungen haben nur eine beratende Funktion. Eine vollständige Risikoabschätzung sollte vor der Verwendung des Produktes durchgeführt werden, um einzuschätzen, ob sich die angezeigten persönlichen Schutzausrüstungen für die örtlichen Gegebenheiten eignen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte konform zu den maßgeblichen EU-Standards sein.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Aerosol farblos

Geruch Kohlenwasserstoffe

Geruchsschwelle Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

pH-Wert Nicht anwendbar Siedebeginn -78 °C (-108.4 °F) Flammpunkt -18 °C (0.4 °F)

Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Dampfdruck 440 hPa

(20 °C (68 °F))

Dichte 0,742 g/cm3 (20 °C (68 °F))

Schüttdichte Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Viskosität Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Viskosität (kinematisch) Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Explosive Eigenschaften Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Löslichkeit qualitativ nicht mischbar

(Lsm.: Wasser)

Löslichkeit qualitativ mischbar

(Lsm.: Aceton)

Erstarrungstemperatur

Schmelzpunkt

Entzündbarkeit

Entzündbarkeit

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Explosionsgrenzen

untere 0,8 %(V)
obere 15 %(V)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Verdampfungsgeschwindigkeit
Campfdichte
Campfdich

#### 9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur 200 °C (392 °F)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Starke Oxidationsmittel.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Hitze, Flammen, Funken und andere Zündquellen fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt Reaktivität

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Richtlinie 1272/2008/EC, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Akute orale Toxizität:

Kann Verdauungsorgane reizen.

#### Hautreizung:

Lösungsmittel können die Haut entfetten und sie dadurch für andere Chemikalien anfälliger machen Verursacht Hautreizungen.

#### Augenreizung:

Kann eine leichte Reizung der Augen verursachen.

#### Akute orale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositio	Spezies	Methode
CAS-Nr.				nsdauer		
Ethanol	LD50	13.700 mg/kg	oral		Ratte	
64-17-5						

#### Akute inhalative Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Ethanol 64-17-5	LC50	124,7 mg/l		4 h	Ratte	

V003.14

#### Akute dermale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositio	Spezies	Methode
CAS-Nr.				nsdauer		
Ethanol	LDLo	20.000 mg/kg	dermal		Kaninchen	
64-17-5						
Ethanol	LD50	15.800 mg/kg				
64-17-5						

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Ethanol	nicht reizend		Kaninchen	OECD Guideline 404 (Acute
64-17-5				Dermal Irritation / Corrosion)

# Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Ethanol	Category II		Kaninchen	OECD Guideline 405 (Acute
64-17-5				Eye Irritation / Corrosion)

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Spezies	Methode
Ethanol 64-17-5	nicht sensibilisierend	Meerschw einchen	Meerschwei nchen	Magnusson and Kligman Method
		Maximier ungstest		

#### Keimzell-Mutagenität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp / Verabreichungsro	Metabolische Aktivierung/	Spezies	Methode
CHS IVI		ute	Expositionszeit		
Ethanol 64-17-5	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
	negativ	in vitro Säugetierchromoso nen Anomalien- Test	ohne		

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Richtlinie 1272/2008/EC, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

# 12.1. Toxizität

#### Ökotoxizität:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Studie der akuten	Exposition sdauer	Spezies	Methode
CHS-141.			Toxizität	Suutei		
Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1%Benzol 64742-49-0 Naphtha, mit Wasserstoff	LC50 EC50	> 1 - 10 mg/l	Fish Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test) OECD Guideline
behandelt leicht, <0,1%Benzol 64742-49-0	EGG	. 1 10 //	.,,			202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1%Benzol 64742-49-0	EC50	> 1 - 10 mg/l	Algae			OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
Ethanol 64-17-5	LC50	14.200 mg/l	Fish	96 h	Pimephales promelas	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
Ethanol 64-17-5	EC50	9.268 - 14.221 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
Ethanol 64-17-5	EC50	> 5.000 mg/l	Algae	7 d	Scenedesmus quadricauda	OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
Ethanol 64-17-5	EC0	6.500 mg/l	Bacteria	30 min		,
Ethanol 64-17-5	NOEC	2 mg/l	chronic Daphnia	10 d		
Dimethoxymethan 109-87-5	LC50	6.990 mg/l	Fish	96 h	Pimephales promelas	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
Dimethoxymethan 109-87-5	EC50	> 500 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
Dimethoxymethan 109-87-5	EC10	> 500 mg/l	Algae	96 h	Scenedesmus subspicatus (new name: Desmodesmus subspicatus)	OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
Dimethoxymethan 109-87-5	EC10	3.000 mg/l	Bacteria	17 h	• •	DIN 38412, part 8 (Pseudomonas Zellvermehrungshe mm-Test)

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## Persistenz und biol. Abbaubarkeit:

Keine Daten vorhanden.

#### Persistenz und Abbaubarkeit:

#### Tensidabbau

Das vorliegende Produkt enthält keine Tenside gemäß der Definition in der EU-Detergenzienverordnung (EG/648/2004).

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis	Aufnahmeweg	Abbaubarkeit	Methode
CAS-Nr.				
Naphtha, mit Wasserstoff	leicht biologisch abbaubar	aerob	89 %	OECD Guideline 301 F (Ready
behandelt leicht, <0,1%Benzol				Biodegradability: Manometric
64742-49-0				Respirometry Test)
Ethanol	leicht biologisch abbaubar	aerob	80 - 85 %	OECD Guideline 301 D (Ready
64-17-5				Biodegradability: Closed Bottle
				Test)
Dimethoxymethan			88 %	OECD 301 A - F
109-87-5				

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial / 12.4. Mobilität im Boden

#### Mobilität:

Das Produkt verdunstet leicht.

# **Bioakkumulationspotential:**

Keine Daten vorhanden.

Gefährliche Inhaltsstoffe	LogKow	Biokonzentrations	Expositions	Spezies	Temperatur	Methode
CAS-Nr.		faktor (BCF)	dauer			
Naphtha, mit Wasserstoff	4 - 5,7					OECD Guideline 107
behandelt leicht, <0,1%Benzol						(Partition Coefficient (n-
64742-49-0						octanol / water), Shake
						Flask Method)
Ethanol	-0,31					
64-17-5						

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gefährliche Inhaltsstoffe	PBT/vPvB
CAS-Nr.	
Naphtha, mit Wasserstoff behandelt leicht,	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und
<0,1%Benzol	sehr Bioakkumulativ (vPvB).
64742-49-0	
Ethanol	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und
64-17-5	sehr Bioakkumulativ (vPvB).
Kohlenstoffdioxid	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und
124-38-9	sehr Bioakkumulativ (vPvB).

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Vorschriftsgemäß entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

Entsorgung der Verpackung gemäß behördlichen Vorschriften.

# Abfallschlüssel

14 06 03 Andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

LOCTITE SF 7063 known as Loctite 7063

SDB-Nr.: 179512 V003.14

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1. UN-Nummer

ADR	1950
RID	1950
ADN	1950
IMDG	1950
IATA	1950

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	DRUCKGASPACKUNGEN
RID	DRUCKGASPACKUNGEN
ADN	DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG AEROSOLS (Solvent Naphtha (Petroleum), Light Aromatic)

IATA Aerosols, flammable

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	2.1
RID	2.1
ADN	2.1
IMDG	2.1
IATA	2.1

# 14.4. Verpackungsgruppe

ADR RID ADN IMDG IATA

# 14.5. Umweltgefahren

ADR	Umweltgefährdend
RID	Umweltgefährdend
ADN	Umweltgefährdend
IMDG	Umweltgefährdend
IATA	Nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR	Nicht anwendbar
	Tunnelcode: (D)
RID	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt (2010/75/EC)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 1, schwach wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach der

Mischungsregel gemäß Anhang 4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 2B

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt. Vollständiger Wortlaut aller Abkürzungen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind wie folgt:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erhitzen explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

#### Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

# Kennzeichnungselemente (DPD):

F+ - Hochentzündlich



Xi - Reizend



N - Umweltgefährlich



# R-Sätze:

R12 Hochentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

 $R51/53 \ Giftig \ f\"{u}r \ Wasserorganismen, \ kann \ in \ Gew\"{a}ssern \ l\"{a}ngerfristig \ sch\"{a}dliche \ Wirkungen \ haben.$ 

#### S-Sätze:

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23 Dampf nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Besondere Kennzeichnung:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur für private Endverbraucher: S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Relevante Änderungen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt mit senkrechten Linien am linken Rand gezeigt. Entsprechender Text erscheint in einer anderen Farbe und in geschatteten Feldern.